

Interdentale 2021: Prof. Dr. Katrin Bekes im Gespräch

Im neuen Format, als ganzjährige Konferenzserie mit vorrangig online angebotenen Events, ermöglicht die Interdentale 2021 nicht nur einen häufigeren und intensiveren Austausch mit dem jungen Publikum. Die Veranstaltung konnte so auch schon international erfolgreich adaptiert werden. Aktuelle inhaltliche Wünsche werden dabei prompt aufgegriffen: Das Thema Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH), das zunehmend eine große Rolle vor allem bei der Behandlung von Kindern spielt, ist für den 22. Juni geplant.

Kreidezähne erkennen und behandeln – Was mache ich bei Patienten mit Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation? Unter diesem Titel fragt Prof. Dr. Katrin Bekes im Diskurs mit Dr. Susanne Effenberger unter anderem nach den Ursachen, den Diagnosemöglichkeiten und den gegenwärtigen therapeutischen Möglichkeiten. Am Anfang noch als Zufallsbefund abgetan, ist die MIH mittlerweile zur Herausforderung für die jungen Behandler*innen gewachsen – Prof. Dr. Katrin Bekes gibt wertvolle Hilfestellung für die tägliche Praxis. Die Teilnahme ist kostenfrei und wird mit zwei Fortbildungspunkten honoriert.

INTERDENTALE GOES ONLINE

Das Symposium für Studierende in den klinischen Semestern, Assistenz-zahnärzte und Praxisgründer lockt derzeit nahezu wöchentlich zahlreiche Teilnehmer*innen vor die Bildschirme.

Ausführliche Infos und die Möglichkeit zur kostenfreien Anmeldung gibt es auf www.interdentale.de. Für Fragen oder Anregungen zur Interdentale steht Julia Kunert gern zur Verfügung, einfach eine E-Mail schicken an: clinicalresearch@dmg-dental.com



DMG – Infos zum Unternehmen



DMG • Tel.: 0800 3644262 (kostenfrei) • www.dmg-dental.com • www.facebook.com/dmgdental

Neues Gesetz stärkt zahnärztliche Handhabe bei Verdacht von häuslicher Gewalt

Zahnärztinnen und Zahnärzten kommt eine entscheidende Rolle beim Erkennen häuslicher Gewalt zu, denn Verletzungen im Bereich von Mund, Kiefer und Gesicht gehören zu den häufigsten Folgen häuslicher Gewalt. Auch Vernachlässigung und eine Kindeswohlgefährdung lassen sich oftmals im Mundbereich ablesen. Das im Mai 2021 verabschiedete „Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)“ berücksichtigt nun auch die Rolle der Zahnmedizin innerhalb einer aktiven Kinder- und Jugendhilfe. Das neue Gesetz soll die mit dem Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) von 2012 geschaffenen rechtlichen Grundlagen zur Abwehr von Kindeswohlgefährdungen weiterentwickeln. Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurde Ärztinnen und Ärzten als Berufsheimnisträgern die Möglichkeit eingeräumt, bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung das Jugendamt zu informieren und diesem die für ein Tätigwerden erforderlichen Daten mitzuteilen. „Ab sofort werden auch die Zahnärztinnen und Zahnärzte hinsichtlich der Meldebefugnisse berücksichtigt und können das Jugendamt einschalten, wenn ihnen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen vorliegen“, so BZÄK-Vizepräsident Prof. Dr. Dietmar Oesterreich. „Die BZÄK hatte dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Bedeutung der Zahnmedizin in diesem Bereich und die bereits bestehenden Strukturen dargelegt. Denn der Zahnärzteschaft kommt eine entscheidende Rolle beim Erkennen, Dokumentieren und Melden von Anhaltspunkten für eine Vernachlässigung bzw. Kindeswohlgefährdung als auch von häuslicher Gewalt zu. Und: Die Zahnärzteschaft ist auf diesem Gebiet bereits seit Jahren aktiv. Es freut uns, dass diese Argumente angenommen wurden. Damit besteht Rechtssicherheit für alle Praxen.“

Quelle: BZÄK

© M-Production – stock.adobe.com

DGKiZ-Praktikerpreis 2020 für klinischen EBD-Fall

Dr. Ufuk Adali ist Oberarzt am Institut für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Charité und wurde im September 2020 von der Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde (DGKiZ) mit dem Praktikerpreis ausgezeichnet. Prämiert wurde der junge Zahnarzt für seine Arbeit „Die zahnärztliche Behandlung eines Kindes mit Epidermolysis bullosa dystrophica (EBD) und daraus resultierender Mikrostomie“. Worum es genau in seinem klinischen Fall ging, fasst Dr. Adali in aller Kürze nachfolgend zusammen.



© Charité

Praktikerpreis der DGKiZ

Die Deutsche Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde vergibt für Mitgliederinnen und Mitglieder der DGKiZ jährlich den Praktikerpreis für den besten Vortrag einer klinischen Fallpräsentation aus der Kinderzahnheilkunde, der in der Regel auf der Jahrestagung der DGKiZ vorgestellt wird. Entgegen der sonst üblichen Verleihung wurde der Gewinner 2020 online beglückwünscht. Der Praktikerpreis, der seit 2001 vergeben wird, wurde initiiert, um die Praxis der Kinderzahnheilkunde einschließlich der Prävention in der Kinder- und Jugendzahnheilkunde zu fördern. Dabei werden vor allem innovative, komplexe und interdisziplinär angelegte Fallvorstellungen berücksichtigt. Der Preis wird von der Firma GC gestiftet und ist mit 1.500 Euro dotiert. Weitere Informationen auf www.dgkiz.de

Die Epidermolysis bullosa (EB) ist eine erblich bedingte Erkrankung, die aufgrund von Gendefekten zum charakteristischen Erscheinungsbild mit zahlreichen Blasen und Wunden auf der Haut und den Schleimhäuten führt. Fehlende Proteine, welche für die Verankerung der verschiedenen Hautschichten zuständig sind, führen zu einem spontanen oder mechanisch bedingten Ablösen der Epidermis von der Dermis und daraus folgend zur Blasenbildung. Neben dem typischen Bild der Blasen und Wunden auf Haut und Schleimhäuten können weitere durch die Erkrankung verursachte klinische Befunde, wie die Mikrostomie, auftreten und die zahnärztliche Therapie erschweren oder sogar verhindern. Durch die Mikrostomie ist die häusliche Mundhygiene erschwert und somit das Kariesrisiko deutlich erhöht. Bei Patientinnen und Patienten mit Epidermolysis bullosa sind Kontrolltermine und Zahnreinigungen in der Zahnarztpraxis ebenfalls durchzuführen, wenn besonderes Augenmerk auf die vulnerable Haut und Schleimhaut gelegt wird. Es sollte nur mit befeuchteten zahnärztlichen Instrumenten sowie möglichst ohne Schutzhandschuhe behandelt werden. Diese können sonst unter Umständen an der Hautoberfläche haften und diese beschädigen. Um Zahnverlust und Zahnersatz zu verhindern, ist es ausschlaggebend, einen engmaschigen Recall durchzuführen. Falls der Zahnhartsubstanzverlust jedoch einmal so umfangreich sein sollte, können analoge Abformungen dank moderner intraoraler Scanner verhindert und somit indirekte Restaurationen geplant werden. Um weiteren Zahnhartsubstanzverlust oder gar herausnehmbaren Zahnersatz zu verhindern, muss Zahnerhalt zur obersten Priorität erklärt werden.



Dr. Ufuk Adali
Infos zum Autor

ANZEIGE

 **MediEcho** BEWERTUNGSMARKETING
FÜR ÄRZTE UND KLINIKEN



**ERFOLGSFAKTOR
BEWERTUNGEN**
Negativkritik entkräften &
positive Bewertungen fördern.

Telefonische Beratung kostenfrei
mit Gutscheincode **ZWP** buchen
unter medi-echo.de/beratung
oder Tel.: 06103 502 7117